

BVD/MD-Bekämpfung in Bayern

Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse (§ 6 Nr. 4 Beihilfesatzung und Leistungsbeschluss des Landesausschusses):

- ⇒ **Verlustbeihilfen**
- ⇒ **Ausmerzungsbeihilfen**
- ⇒ **Zuschuss zu Untersuchungskosten**

1. Beihilfen bei Verlust infolge BVD/MD

werden in Höhe von 50 % des gemeinen Wertes (maximal bis 1.000 € je Tier) für Rinder gezahlt, die infolge Mucosal Disease verendet sind oder getötet werden mussten.

Voraussetzung:

- Nachweis durch Sektion und Untersuchung von geeignetem Organmaterial an einem Untersuchungsinstitut

2. Ausmerzungsbeihilfen

Durch die in der Höhe von Rasse, Alter und Geschlecht der PI-Tiere abhängige Ausmerzungsbeihilfe wird eine möglichst schnelle Ausmerzung der festgestellten PI-Tiere gefördert.

Persistent mit dem BVD-Virus infizierte Rinder (PI-Tiere = Dauerausscheider = Virämiker) sind entsprechend der BVDV-Verordnung unverzüglich nach Feststellung schlachten oder töten zu lassen.

Die Leistungsvoraussetzungen sind ab dem 01.04.2017:

- a) Nachweis der BVDV-Infektion durch ein positives Untersuchungsergebnis auf das Virus der Bovinen Virusdiarrhoe (BVDV) mit einer in der Bekanntmachung der amtlichen Methodensammlung für die Untersuchung der Bovinen Virusdiarrhoe beschriebenen Methode und
- b) Ausmerzung oder Verenden bis zum **21. Lebensstag des Tieres** und
- c) schriftlicher Nachweis der Schlachtung/-Tötung oder Vorlage des Ablieferungsscheins der Tierkörperbeseitigungsanstalt

Rasse	Geschlecht	Beihilfe je Rind
Schwarzbunt (SBT), Rotbunt (RBT), Milchrind x Milchrind (XMM)	männlich	105 €
	weiblich	130 €
Braunvieh (BV)	männlich	130 €
	weiblich	130 €
Fleckvieh (FV), Gelbvieh (GV), Fleischrind (F), Fleischrind x Milchrind (XFM)	männlich	230 €
	weiblich	180 €
Fleckvieh x Braunvieh, Sonstige	männlich	180 €
	weiblich	130 €

3. Zuschuss zu Untersuchungskosten

- Zuschuss von 3 € je vorgeschriebener Untersuchung nach der BVDV-Verordnung in einem dafür zugelassenen Labor. Der Zuschuss wird mit dem beauftragten Labor direkt abgerechnet.

Maßnahmen zur erfolgreichen BVDV-Bekämpfung

- ⇒ **Neugeborene Kälber frühestmöglich** auf eine Infektion mit dem BVD-Virus **untersuchen** lassen!

- ⇒ **BVDV-infizierte Kälber** (Untersuchungsergebnis: BVD-Virus positiv) **unverzüglich ausmerzen**, um eine Virusverbreitung und eine Infektion weiterer trächtiger Rinder möglichst zu vermeiden!
In betroffenen Betrieben wird häufig ein Infektionsgeschehen beobachtet, bei dem fünf bis neun Monate nach Auftreten des ersten PI-Kalbes zahlreiche weitere PI-Kälber geboren werden.

- ⇒ Bereits bei Feststellung des ersten PI-Kalbes **fachlichen Rat von Hoftierarzt, Tiergesundheitsdienst oder Veterinäramt einholen!**

- ⇒ Nach Feststellung eines PI-Kalbes **Muttertier und andere Rinder des Bestandes** unverzüglich nach näherer Anweisung des zuständigen Veterinäramtes auf BVD-Virus **untersuchen lassen!**

- ⇒ Eine **BVDV-Schutzimpfung** kann zur Unterbrechung der Infektionskette beitragen. Ob eine Schutzimpfung im gegebenen Fall sinnvoll ist, beraten Sie bitte mit Ihrem Hoftierarzt/Tiergesundheitsdienst!

- ⇒ Betriebsfremde Personen (z.B. Tierarzt, Besamungstechniker, Klauenpfleger, Viehhändler) **über die BVDV-Infektion (PI-Tiere) im Bestand informieren**, um einer möglichen Virusverschleppung vorbeugen zu können!

- ⇒ Durch Verwendung geeigneter **betriebseigener Schutzkleidung** kann die Verschleppung von Tierseuchenerregern wirkungsvoll eingedämmt werden!